



Gemeinderatspräsident Urs Künzler Zürichstr.12 8134 Adliswil

Adliswil, 22.02.2018

Schriftliche Anfrage

Heidi Jucker

Betreffend

Krankenkassen zahlen kein Pflege- und Verbrauchsmaterial mehr

Die Krankenkassen müssen seit 1. Januar 2018 nicht mehr für Verbrauchsmaterial in Pflegeheimen zahlen. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Verbrauchsmaterial, Spritzen, Inkontinenzhilfen, Pflaster, Tupfer und andere Pflegeutensilien nicht mehr über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden dürfen. Diese Produkte seien bereits Teil der gesamten Pflegekosten.

Für die Gemeinden ist dieses Urteil ein weiterer Tiefschlag in der Reihe von Kostenverschiebungen an sie. Damit kommen zu der jährlich steigenden Restfinanzierung weitere Beträge, in unbekannter Höhe, dazu. Diese sind durch die Stadt Adliswil zu tragen.

## Dazu meine Fragen:

- Mit welchen Mehrkosten pro Jahr rechnet der Stadtrat?
- Wie steht der Stadtrat zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Krankenkassen nicht mehr für Verbrauchsmaterial in der Pflege zahlen müssen?
- 3. Hat der Stadtrat Kenntnis, ob die Einsparungen dem Prämienzahler zu Gute kommen?

Vielen Dank für die Beantwortung

Adliswil